

Arbeitssicherheit:

Unternehmen in der Pflicht

Neue Serie:

Pflegerisiken erkennen, vermeiden und dokumentieren

ABVP-Vorsitzender Schultz:

Kontrollwahn der Kassen einschränken



# EMOTIONEN- KALENDER

Katharina Eisenlöffel

Kein Gefühl ist gleich  
dem Gefühl der Zufriedenheit.

Verschenken Sie beseelte Bilder, verbunden mit auserlesenen Weisheiten, und bringen Sie so einen Hauch Ihrer Firma Monat für Monat ins Bewusstsein Ihrer Kunden.

Mehr Informationen  
System Print Medien GmbH · 034298 759-0 · [www.systemprint.de](http://www.systemprint.de)



Wir erledigen für Sie die komplette Leistungsabrechnung mit Krankenkassen, Privatpersonen und sonstigen Kostenträgern.

## „Unterm Strich mehr Leistung!“

### Wir sorgen für...

- ✓ Datenträgeraustausch
- ✓ Liquidität
- ✓ Kostenersparnis
- ✓ Transparenz
- ✓ Individuelle Betreuung
- ✓ Zeitersparnis

**Sonderkonditionen  
für ABVP-Mitglieder**  
Ihr Partner des 

... einfach nur hanseatisch!  
zuverlässig · solide · kompetent

Breitenweg 29-33  
28195 Bremen  
Tel. 0421 / 339 08 78  
Fax. 0421 / 339 08 79  
e-mail: [info@as-bremen.de](mailto:info@as-bremen.de)  
Internet: [www.as-bremen.de](http://www.as-bremen.de)



Norbert Schultz  
Vorsitzender des Vorstandes

## Liebe Mitglieder,

das Jahr 2012 ist jetzt schon wieder drei Monate alt und es hat sich wieder einiges getan. Sowohl in politischer Hinsicht als auch mit Blick auf den ABVP. Seit Anfang des Jahres hat der ABVP mit Michael Cuypers einen neuen Bundesgeschäftsführer. Ebenfalls seit Januar neu im ABVP ist Matthias Rump, zuständig für alle pflegerelevanten Fragen. Bereits seit Dezember letzten Jahres ist Sebastian Schwarz in der Geschäftsstelle West als Länderreferent tätig. Unsere neuen Mitarbeiter wird das eine oder andere Mitglied sicher schon persönlich oder zumindest per Telefon kennengelernt haben. Eine kurze Vorstellung unserer „Neuen“ können Sie auf Seite 14 lesen.

In politischer Hinsicht ist momentan das Pflege-Neuausrichtungsgesetz oder kurz PNG ganz oben auf der Tagesordnung. Im Januar wurde diesbezüglich ein Referentenentwurf vorgelegt, zu dem der ABVP neben anderen Verbänden Stellung genommen hat. Interessant für den ambulanten Bereich ist hier vor allem eine Erweiterung des Leistungsangebotes für ambulant versorgte an Demenz erkrankte Menschen, die Möglichkeit für Pflegebedürftige mit dem Pflegedienst neben Leistungen aus dem Leistungskomplex-Katalog auch Zeitkontin-

gente zu vereinbaren sowie eine Förderung alternativer Wohn- und Betreuungsformen. Bis Ostern soll hierzu ein Entwurf erarbeitet werden, der dem Gesetzgeber vorgelegt werden kann. Das Gesetz soll dann im Sommer dieses Jahres verabschiedet werden.

Wir werden Sie dann zu gegebener Zeit selbstverständlich über alle Änderungen und Neuerungen umfassend informieren. Geplant ist von unserer Seite auch, Seminare zu diesem Themenbereich durchzuführen, um Ihnen dann mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen

In dieser Ausgabe wird eine Serie beginnen, deren Bereich in der Vergangenheit etwas weniger Beachtung fand. In der Rubrik Pflegemanagement wird unser Pflegereferent „Pflegerisiken erkennen, vermeiden und dokumentieren“ näher ausführen und Sie das Jahr über mit diesem Themenkreis begleiten.

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Spaß beim Lesen und ein frohes, friedliches und erholsames Osterfest.

Ihr  
Norbert Schultz

### Inhalt

#### Titelthema

- ▶ Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin ▶ 4

#### Betriebswirtschaft

- ▶ Klimafreundlich unterwegs ▶ 6
- ▶ Elektronische Lohnsteuerkarte lässt weiter auf sich warten ▶ 7
- ▶ Unternehmensplanung ▶ 8
- ▶ ABVP Servicegesellschaft ▶ 9

#### Pflege & Qualitätsmanagement

- ▶ Pflegerisiken erkennen, vermeiden und dokumentieren ▶ 10

#### Nachgefragt bei ...

- ▶ Norbert Schultz: Kontrollwahn der Kassen einschränken ▶ 12

#### Intern

- ▶ ABVP-Team wieder komplett ▶ 14
- ▶ ABVP-Seminare ▶ 16

- ▶ Adressen & Erreichbarkeiten ▶ 16

## Impressum

ABVP im Dialog ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des Arbeitgeber- und Berufsverbandes Privater Pflege e.V. (ABVP e.V.), Hannover.

#### Herausgeber:

Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V., Hannover, Bundesgeschäftsstelle, Gosseriede 13, 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 515 111 - 0  
Telefax: 0511 / 515 111 - 8109  
Email: [dialog@abvp.de](mailto:dialog@abvp.de)  
Internet: [www.abvp.de](http://www.abvp.de)  
v.i.S.d.P.: Geschäftsführender Vorstand des ABVP e.V.

#### Redaktion:

Jens Oberheide

#### Anzeigenkontakt:

Redaktion „ABVP im Dialog“, Gosseriede 13, 30159 Hannover, Email: [dialog@abvp.de](mailto:dialog@abvp.de)

#### Layout + Druck:

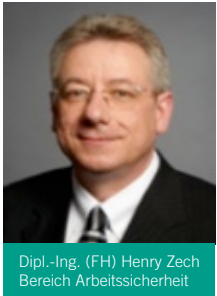
System Print Medien GmbH, Am Kellerberg 16, 04349 Leipzig  
Telefon: 03 42 98 / 7 59 - 0  
Telefax: 03 42 98 / 7 59 - 24  
[www.systemprint.de](http://www.systemprint.de)

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Sofern nicht extra angegeben: ©2012 ABVP e.V.

- Irrtümer vorbehalten -

# Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin - Unternehmen in der Pflicht

Die Vorschrift 2 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung



Dipl.-Ing. (FH) Henry Zech  
Bereich Arbeitssicherheit



Britta Bredow  
Bereich Arbeitsmedizin

## Was Pflegeeinrichtungen bei der Umsetzung beachten müssen.

Nach dem bisherigen Stand der BGV A-2 (Berufsgenossenschaftliche Vorschrift A-2) bis 2010 hatte jede Berufsgenossenschaft eine eigene Vorschrift zur Regelung des Einsatzes von Arbeitsmedizinern und Fachkräften für Arbeitssicherheit für Ihren Hoheitsbereich. Dies führte dazu, dass es eine Vielzahl von Grundlagen zur Berechnung der Einsatzzeiten gab, nämlich für jede Berufsgenossenschaft eine eigene. Gleichfalls gab es eine feste Verteilung der Einsatzzeiten zwischen Betriebsmediziner und Fachkräften für Arbeitssicherheit.

So konnte es dazu kommen, dass Betriebe mit etwa gleichem Betätigungsfeld in zwei unterschiedlichen Berufsgenossenschaften eingruppiert wurden und somit, bei gleichem Risiko, unterschiedliche Betreuungszeiten hatten. Eine am gesundheitlichen Risiko und den vorhandenen Gefährdungen orientierte Betreuung war sehr schwierig durchzusetzen, da ein starres System ein flexibles Regieren manchmal unmöglich machte. Damit ist nun Schluss!

## Was hat sich geändert?

Bereits ab dem 01.01.2011 gilt eine für alle Berufsgenossenschaften und Unfallkassen einheitliche Regelung unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die „DGUV Vorschrift 2“.

Damit ist ein Quantensprung für den Arbeitsschutz in Deutschland erfolgt, weg von starren Betreuungszeitmodellen hin zu einer Betreuung, die sich grundsätzlich an den Anforderungen und Bedürfnissen der einzelnen Einrichtungen flexibel und individuell ausrichtet.

Erstmals werden solche Aspekte - wie die sich im ständigen Wandel befindende Arbeitswelt, längere Lebensarbeitszeiten und die damit verbundene Notwendigkeit des Erhalts der Arbeitsfähigkeit - inhaltlich betrachtet. Gerade in der Pflegebranche mit ihren bestehenden Risiken und Gefahren für die Gesundheit der Mitarbeiter und der herrschenden Personalknappheit ist dies von besonderer Bedeutung.

## Wichtige Neuregelungen

Wichtigster Punkt ist eine neue Aufteilung in Grundbetreuung sowie betriebspezifische Betreuung. Die Betreuungszeiten werden jetzt flexibel zwischen Fachkraft und Betriebsarzt aufgeteilt. Außerdem ist die Möglichkeit einer alternativen Betreuung vorgesehen.

Dem einzelnen Einrichtungsleiter oder Geschäftsführer wird nun die Chance gegeben, den Arbeits- und Gesundheitsschutz individuell auf sein Unternehmen abzustimmen und die Anforderungen des schon seit Jahren geltenden Arbeitssicherheitsgesetzes ASiG in konkretisierter Form umzusetzen.

Da nun aber jede Medaille bekannterweise zwei Seiten hat, ist es auch hier mit der „DGUV Vorschrift-2“ ähnlich.

Einerseits werden dem Unternehmer mehr Freiheiten bei der Gestaltung des Arbeitsschutzes gewährt, andererseits bedeutet aber genau dies auch eine zusätzliche und sehr viel höhere Verantwortung, dies auch richtig zu tun!

Durch die Regelungen der „DGUV Vorschrift-2“ sind die Verantwortlichen verpflichtet, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Kooperation mit Fachkraft, Betriebsarzt und Mitarbeitervertretung in der Einrichtung neu zu organisieren. Damit stehen sie in der Auswahl-, Organisations- und Kontrollverantwortung. Hierzu gehört auch die Auswahl geeigneter externer Arbeits- oder Betriebsmediziner, der Sicherheitsingenieure oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Und hier kommen wir zum ersten Problem. Von den bei den Berufsgenossenschaften und sonstigen Institutionen ausgebildeten Fachkräften für Arbeitssicherheit nehmen später nur wenige eine entsprechende qualifizierte Tätigkeit auf. Auch gibt es große Unterschiede im Qualifikationsniveau, so dass gute Fachkräfte hier rar sind. Eine Liste mit Mitgliedern mit Weiterbildungsnachweis wird auf spezifischen Websites wie der des VDSI (Verband Deutscher Sicherheitsingenieure) veröffentlicht.

Auch bei Arbeitsmedizinern und Betriebsärzten gibt es eklatante Engpässe. Daher ist es wichtig, sich rechtzeitig in beiden Bereichen um geeignete und vor allem qualifizierte Partner zu kümmern.

## Betreuungsmodelle

Generell werden alle Unternehmen in Wirtschaftszweige klassifiziert (WZ2008). Die Gruppe Q, Sozialwesen, fällt in die Klassen 86.00 bis 88.99. An Hand dieser Klassifizierung erfolgt die Einstufung in eine von drei Betreuungsgruppen, welche die notwendige Grundbetreuungszeit pro Beschäftigten festlegt. Es handelt sich hierbei um die **gemeinsame** Betreuungszeit von Fachkraft für Arbeitssicherheit **und** Betriebsarzt, wobei jeweilige Mindestbetreuungszeiten festgelegt sind. Pflegeheime und die ambulante Pflege sind in Gr. III mit 0,5 Stunden Grundbetreuung pro Beschäftigten und Jahr eingestuft. Diese Einstufung ist für die Einrichtung ein-

heitlich. Es wird nicht mehr nach Arbeitsaufgaben (z.B. Pflege und Sekretariat) unterschieden.

Es werden, in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten, verschiedene Betreuungsmodelle ermöglicht:

bis 10 Beschäftigte: **Grundbetreuung** und **anlassbezogene Betreuung**

ab 11 Beschäftigte: **Grundbetreuung** und **betriebsspezifische Betreuung**

Zwar ist bis zu einer gewissen Mitarbeiterzahl (die Zahlen in den einzelnen BGs können variieren) auch eine so genannte „Alternative Betreuung“ möglich, es wird aber später gezeigt werden, warum diese bis auf Ausnahmen mit hohem Aufwand und bleibenden Risiken verbunden ist.

Was ist nun aber unter Grundbetreuung, anlassbezogener Betreuung oder betriebsspezifischer Betreuung zu verstehen?

Dieses ist für Betriebe bis zu 10 Beschäftigten sehr deutlich in der Anlage 1 der „DGUV Vorschrift-2“ aufgezeigt.

Bei der Grundbetreuung unterstützen die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt den Unternehmer bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung. Hier sind Gefahren systematisch festzustellen, zu bewerten und Maßnahmen dagegen herzuleiten.

Bei der anlassbezogenen Betreuung wird der Unternehmer durch Fachkraft oder Betriebsarzt beraten bei z.B.

- ▶ Änderung von Arbeitsverfahren
- ▶ Untersuchungen von Unfällen
- ▶ Erstellung von Notfallplänen
- ▶ sicherheitstechnischen Überprüfungen usw.

Um es noch mal deutlich hervorzuheben: der Unternehmer und nicht die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat die Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und zu verantworten.

Aber kann er das in der geforderten Qualität? Hier kann sehr schnell eine Überforderung eintreten, die im Schadenfall zu schweren Konsequenzen für den Verantwortlichen führt. An Hand von einem Beispiel sollen die Ausführungen erläutert werden.

**Beispiel:** Ein ambulanter Pflegedienst mit 40 Mitarbeitern in Vollzeit, der WZ Kode ist 88.10.1, die Betreuungsgruppe ist III, d.h. 0,5 Stunden Grundbetreuung.

Daraus ergibt sich eine Grundbetreuungszeit von insgesamt 20 Stunden pro Jahr, wobei z.B. 8 Stunden auf den Betriebsarzt oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit entfallen müssen, die restlichen 12 Stunden vom jeweils anderen Part erledigt werden können. Hinzu kommt eine betriebsspezifische Betreuung. Die betriebsspezifische Betreuung erfolgt durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und / oder den Arbeitsmediziner. Im Anhang 4 der DGUV-2 ist das Verfahren mit seinen einzelnen Schritten beschrieben, mit dem die betriebsspezifischen Betreuungsleistungen festgelegt werden.

Es gibt 16 Aufgabenfelder mit Auslöse- und Aufwandskriterien, die zur Auslösung einer betriebsspezifischen Betreuung führen müssen.

Der Leser kann erkennen, dass es sich doch um ein umfangreiches und komplexes Aufgabenfeld handelt, welches fachkundig abzarbeiten ist.

### Alternativbetreuung kleiner Einrichtungen

Hier ist der Verantwortliche faktisch auf sich allein gestellt bei der Erstellung der notwendigen Gefährdungsbeurteilungen.

Er nimmt an einem 6-stündigen Motivationstraining teil, bei dem er eine Übersicht zu den notwendigen Maßnahmen und seinen Verpflichtungen erhält. Gleichzeitig erhält er einen Arbeitsschutzhefter mit Handlungsanweisungen und Bearbeitungshilfen, ist dann aber für die ordnungsgemäße Erstellung aller Unterlagen selbst verantwortlich.

In der Praxis dürfte dies nur mit geringen, sich nicht ändernden Risiken möglich sein. Aber hier muss sich der Unternehmer darüber im Klaren sein,

- ▶ dass er sich nachweisbar regelmäßig fort- und weiterbilden muss und die volle Verantwortung trägt.
- ▶ dass er allein über das Ausmaß der externen Betreuung entscheidet, jedoch weiterhin verpflichtet ist, diese bei besonderen Anlässen (verbindlich vorgegeben) zu bestellen.
- ▶ dass er in der Lage sein muss, Gefährdungsbeurteilungen richtig zu erstellen.
- ▶ dass er gegenüber den Arbeitsschutzbehörden alle notwendigen Unterlagen schriftlich nachweisen muss u.v.m.

Das bedeutet eine große Verantwortung bei einem nur sehr geringen Einsparpotential, da die Erarbeitung von Unterlagen durch Ungeübte wesentlich länger dauert und in ihrer Qualität unzureichend ist.

Die alternative Betreuung kann also nur denjenigen empfohlen werden, die bereits über umfangreiche Kenntnisse im Arbeits- und Gesundheitsschutz verfügen, freie Zeit für die Abarbeitung der Aufgaben haben und bereit sind, die volle Verantwortung mit allen rechtlichen Unwägbarkeiten und möglichen Folgen zu tragen.

### DGUV-2 – ein Schritt nach vorn

Insgesamt überwiegen jedoch die Vorteile aus der „DGUV Vorschrift-2“.

Flexible, optimierte und individuelle Betreuung, Tausch formaler gegen inhaltliche Aufgaben, verpflichtende Einbeziehung und Zusammenarbeit von Betriebsleitung, Mitarbeitervertretung (wo vorhanden), Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsmediziner, Abschaffung degressiver Betreuungszeitmodelle und das Verbot der Anrechnung von Fahrtzeiten als Betreuungszeiten.

Und besonders die Möglichkeit der Einsparung von Zeit und Geld für diejenigen Unternehmen, die qualifiziert betreut werden und somit in den kommenden Jahren eine geringer werdende betriebsspezifische Betreuung benötigen werden.

Die staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Stellen werden in den nächsten Jahren durch verstärkte Begehungen und Beratungen das Ihre dazutun, damit die DGUV Vorschrift-2 schnellstmöglich in allen Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Autoren sind Inhaber des Arbeitsmedizinischen und Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes IBU in Neuenhagen b. Berlin

[www.ibu-us.de](http://www.ibu-us.de)

[www.arbeitsmedizin-ibu.de](http://www.arbeitsmedizin-ibu.de)

# Klimafreundlich unterwegs

## Elektrofahrräder in Unternehmen

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat von Mai 2010 bis September 2011 in Bremen unter dem Titel „Pflegedienste machen mobil – Mit dem Elektro-rad zur PatientIn“ ein Modellprojekt durchgeführt. Ziel war die Durchführung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements in Unternehmen.

Jetzt wurden die Ergebnisse in Form einer Broschüre vorgestellt, deren Inhalt hier stark verkürzt zusammengefasst wird.

Pedelec steht für Pedal Electric Cycle und ist ein Sammelbegriff für moderne Elektrofahrräder. Diese Räder fahren nicht von alleine, sondern unterstützen den Fahrer beim Treten durch ihren Elektromotor, was den Effekt eines „eingebauten Rückenwindes“ erzeugt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ambulanten Pflegedienste fahren meist alleine und legen dabei im städtischen Raum täglich nur kurze Wege zurück, weshalb der BUND diese Branche für das Projekt auswählte.

Mit Pedelecs können auch untrainierte Personen ohne körperliche Erschöpfung größere Strecken zurücklegen und im Stadtverkehr auch höhere Geschwindigkeiten erreichen. Das Pedelec kann auf Kurzstrecken eine realistische Alternative zum Auto darstellen.

### Die Projekt-Ergebnisse im Überblick:

#### **Pedelecs sind häufig schneller**

Mit Pedelecs sind die Dienstfahrten oft in der gleichen oder sogar in kürzerer Zeit zu schaffen. Durch den Wegfall der Parkplatzsuche wird zusätzliche Zeit gespart.

#### **Pedelec fahren macht Spaß**

Neben dem gesundheitlichen Aspekt wirkt sich auch der Spaßfaktor positiv auf die Nutzer aus.

#### **Ausstattung des Pedelecs ist wichtig**

Auf Handhabung (z.B. Schloss) sowie Transportmöglichkeiten sollte großer Wert gelegt werden. Viele Tester bemängelten z.B. die Umständlichkeit beim An- und Abschließen sowie Nachteile bei der Mitnahme der Pflegeausrüstung

#### **Wichtige Anreizsysteme**

Wichtig für die Nutzung im Unternehmen ist die Motivation der Mitarbeiter. Diese lässt sich mit bestimmten Anreizsystemen weiter erhöhen. In Betracht kommen hier beispielsweise die Bereitstellung wetterfester Dienstkleidung, private Nutzung des Pedelecs, finanzielle Belohnung, oder kostenlose Nutzung des ÖPNV bei schlechtem Wetter.

#### **Pedelecs bieten weniger Komfort**

Viele Tester ließen sich durch das Komfortdefizit (nass & kalt statt warm & trocken) selbst von der probeweisen Nutzung abhalten. Der mangelnde Komfort und / oder Umständlichkeiten beim Abschließen oder auch das Wechseln der Regenkleidung waren wichtige Gründe, weiter am Auto festzuhalten. Andere gaben an, lange Pflegetouren von mehr als 30 km würden sie von der Nutzung eines Pedelec abhalten.

#### **Pedelecs ersetzen Autos und keine Fahrräder**

Bereits Fahrrad fahrende Pflegekräfte zeigten kaum Interesse an der Nutzung von Pedelecs, da sie den sportlichen Aspekt eines „normalen“ Fahrrades schätzen.

#### **Kosten:**

Der Kostenfaktor muss individuell vom Pflegedienst bestimmt werden. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass der Einsatz von Pedelecs umso interessanter wird,

je höher die Treibstoffkosten steigen. Diese Kosten stellen bei vielen Unternehmen bereits jetzt einen wichtigen Kostenfaktor dar.

#### **Fazit:**

Pedelecs sind eine klimafreundliche und kostengünstige Alternative zum Auto. Der Kfz-Fuhrpark kann ergänzt oder auch ersetzt werden – in jedem Fall wird er durch die Anschaffung von Pedelecs flexibler. Gerade in Unternehmen mit kurzen Dienstfahrten lassen sich Pedelecs optimal nutzen. Bei Abkürzungen durch Parks und Grünanlagen sowie bei unvorteilhaften Verkehrssituationen wie Einbahnstraßen oder hohem Parkdruck können Pedelecs ihre Vorteile voll zum Einsatz bringen.

#### **Kontakt:**

Weitere Informationen zu diesem Projekt sowie die Broschüre erhalten Sie beim

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)  
Landesverband Bremen e.V.  
Am Dobben 44 · 28203 Bremen

Tel: 0421/790020  
Fax: 0421/7900290  
Mail: [info@bund-bremen.net](mailto:info@bund-bremen.net)  
[www.bund-bremen.net](http://www.bund-bremen.net)

zusammengefasst von Jens Oberheide ▲



# Elektronische Lohnsteuerkarte lässt weiter auf sich warten



Ein Bericht von Nicole Hufschläger

Wie bereits in der Ausgabe 03.2011 der ABVP im Dialog berichtet, hält das Bundesministerium für Finanzen weiter an der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte fest.

Während im Sommer 2011 noch der 1. Januar 2012 als Starttermin galt, wurde jetzt bekannt, dass sich die Einführung aufgrund technischer Probleme erneut verzögert. Nach Angaben

des Bundesministeriums für Finanzen wurde der Start bundesweit um ein Jahr auf den 1. Januar 2013 verschoben.

Die letzte in Papierform ausgestellte Lohnsteuerkarte aus dem Jahr 2010 bzw. die vom Finanzamt ausgestellte Ersatzbescheinigung 2011 bleiben also weiterhin gültig.

## Was ist zu tun?

Sofern sich keine Änderungen bei den Arbeitnehmern (etwa bei Steuerklasse oder Freibeträgen) ergeben haben und der Arbeitgeber nicht wechselt, muss nichts weiter veranlasst werden. Der Lohnsteuerabzug ist dann weiterhin auf Basis dieser Verhältnisse vorzunehmen.

Stimmen die Daten jedoch nicht mehr, muss der Arbeitnehmer diese beim zuständigen Finanzamt korrigieren lassen. Es besteht hier unverändert eine Anzeigepflicht des Arbeitnehmers gegenüber dem Finanzamt. Auf Antrag stellt das Finanzamt einen Ausdruck der geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale oder eine entsprechende Ersatzbescheinigung aus.

Die Bescheinigung ist dem Arbeitgeber vorzulegen. Schließlich kann der Arbeitgeber die Lohnsteuer nur richtig berechnen, wenn aktuelle und zutreffende Informationen vorliegen.

Arbeitnehmer, die im Jahr 2012 den Arbeitsplatz wechseln, sollten neben der Lohnsteuerkarte 2010 oder der Ersatzbescheinigung 2011 noch einen Ausdruck der elektronisch gespeicherten Daten beim neuen Arbeitgeber vorlegen. Diesen Ausdruck bekommt man ebenfalls beim zuständigen Finanzamt.

Für Arbeitgeber bringt die Verzögerung die Verpflichtung mit sich, die Lohnsteuerkarten 2010 bzw. die Ersatzbescheinigungen der Beschäftigten auch weiterhin aufzubewahren. Wird das Arbeitsverhältnis im Jahr 2012 beendet, sind diese dem Arbeitnehmer wieder auszuhändigen.

Die Lohnsteuerkarte darf -wie bisher- nicht vor Einführung des elektronischen Verfahrens vernichtet werden.



## Kommen Sie schneller ans Ziel Routenoptimierung mit eva/3® viva!

Nur, was über den Standard hinausgeht, macht eine Software wirklich besonders. Deshalb bietet Ihnen eva/3® viva! neben den gängigen Inhalten einer Pflegesoftware viele Extras für einen komfortablen Arbeitsalltag. Wie das Modul eva/3® geo, das Ihnen aus Ihrer Tourenplanung die wirtschaftlichsten Routen errechnet und eine Live-Standortanzeige der Fahrzeuge erlaubt. Und dies ist nur eine der vielen Vorteile, die eva/3® viva! so beliebt und ihre Anwender so erfolgreich machen. Weitere Vorteile zur eva/3® viva! Pflegesoftware auf: [www.optadata-gruppe.de](http://www.optadata-gruppe.de) – 0800 / 678 23 28 (gebührenfrei)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf der ALTENPFLEGE vom 27. – 29.03. in Hannover, Halle 3, Stand E48**

# Unternehmensplanung:

Das wichtigste Instrument zur erfolgreichen Unternehmenssteuerung



Ein Bericht von  
Heiko Manns

Viele Pflegedienste verzichten zum Jahresbeginn auf eine Unternehmensplanung. Argumente, die gegen eine Planung angeführt werden, lauten: Unnötiger Zeitaufwand und unplanmäßige Vorkommnisse, die zu Jahresbeginn nicht abzuschätzen seien. Doch nur wer plant, kann zielgerichtet steuern.

Viele Pflegedienste gehen nur dann in die Unternehmensplanung, wenn sie Geld von ihrer Bank benötigen, um Investitionen zu tätigen. Dies ist fahrlässig, denn eine genaue Planung hilft, den nötigen Abstand zu gewinnen und an seinem Unternehmen anstatt in seinem Unternehmen zu arbeiten. An seinem Unternehmen zu arbeiten heißt, an einer Vision zu arbeiten. Sobald die Vision entwickelt ist, ist die Jahresplanung das wichtigste Instrument zur Realisierung und Umsetzung der Ziele.

## Geschäftsentwicklungen kontrollieren

Eine fundierte Unternehmensplanung wird im laufenden Geschäft benötigt, um Geschäftsentwicklungen kontrollieren und auf eventuelle Abweichungen schnell reagieren zu können. In der Planung wird festgelegt, mit welchem Mittelaufwand die gesetzten Ziele erreicht werden.

Besonders bei wachsenden und großen Pflegediensten ist eine Planung unverzichtbar. Damit die Planung von den Mitarbeitern akzeptiert wird, sollten verantwortliche Mitarbeiter (stellvertretende PDL etc.) in den Planungsprozess mit eingebunden werden. Die beiden wichtigsten Bereiche sind auf der einen Seite die Umsatz- oder Ertragsplanung und auf der Gegenseite die Kostenplanung.

## Personal ständig überprüfen

Die Umsatzplanung erfolgt dabei aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. In der Planung sollte jedoch beachtet werden, wie viel Umsatz der ambulante Dienst mit dem derzeitigen Personal überhaupt erarbeiten kann.

Auf der Kostenseite müssen insbesondere die Personalkosten ständig überprüft werden. Für die anderen Kostenpositionen, wie zum Beispiel Kfz, können Erfahrungswerte fortgeschrieben werden.

Aus diesen beiden Bereichen werden die Liquidität und die Kapitalflüsse im Unternehmen ermittelt. Durch den regelmäßigen Abgleich der Planzahlen mit den tatsächlichen Ist-Zahlen können Planungslücken aufgedeckt und die Liquiditätsrechnung angepasst werden. Diesen Vorgang nennt man rollierende Liquidität. Unweigerlich ist im Rahmen der Planung die Steuerrücklage zu ermitteln, um zu den entsprechenden Zahlungszeitpunkten die Liquidität entsprechend sicherzustellen zu können. Hierbei ist darauf zu achten, dass in sämtlichen Steuererzahlungen auch Nachzahlungen für die Vorjahre einzubeziehen sind.

## Früher Gegenmaßnahmen ergreifen

**Fazit:** Durch Planung, Abgleich und Anpassung ist man vor Überraschungen nicht geschützt, jedoch können Liquiditätsengpässe leichter aufgedeckt und somit früher Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die Planung ist keine feste Größe, sondern kann jederzeit angepasst werden. Sie hilft dem Unternehmer bei der Analyse von Fehleinschätzungen ggf. als Hilfestellung für die weitere erfolgreiche Zukunft.

## Das sollten Sie tun:

Lieber früher als später sollte jeder Verantwortliche im Pflegedienst sich eigene Gedanken zur Unternehmensplanung machen und ganz konkret anfangen.

Es ist wichtig zu wissen, was wann wie passiert getreu dem Motto Gefahr erkannt, Gefahr gebannt. Ggf. sollte man sich professionellen Rat holen. Der Steuerberater kann hier oftmals Hilfestellung geben. Natürlich können Sie auch den ABVP ansprechen. Der Verband vermittelt auf Wunsch gern geeignete Kooperationspartner.

Heiko Manns  
Dipl. Finanzwirt FH, Steuerberater

ADVISA Metzinger Steuerberatung GmbH  
Metzinger Straße 88  
72581 Dettingen-Erms  
Tel.: 07123/96717-0  
Fax: 07123/96717-77  
Mail: [advisa-metzingen@etl.de](mailto:advisa-metzingen@etl.de)  
[www.etl.de/advis-metzingen](http://www.etl.de/advis-metzingen)  
[www.advision.de](http://www.advision.de)





# ABVP – Servicegesellschaft

Betriebswirtschaftliche Unterstützung für ambulante Pflegedienste – eine Leistung des ABVP für seine Mitglieder



Ein Bericht von  
Werner Baumgärtner

**Erfolge bei der Inanspruchnahme von dem Zusatzangebot der ABVP eigenen Servicegesellschaft im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Unterstützung und Begleitung von Mitgliedern**

Es gibt zahlreiche Gründe, warum Pflegedienste in die wirtschaftliche Zwickmühle geraten. Vieles ist eben zu tun im Pflegealltag: Die Gewährleistung der Versorgung der Pflegebedürftigen vor Ort, die Bereitstellung der notwendigen Hilfsmittel, die Sicherstellung der Dokumentation, die Abrechnung, die Überwachung des Zahlungseingänge ... Die zeitlichen Ressourcen sind endlich. Mitunter bleibt schon da mal etwas liegen oder wird „nebenbei“ erledigt, zumal wenn es turbulent wird und der volle Einsatz der Leitungskräfte einfach dazu gehört. Gleichwohl muss sich jeder Dienst auch am Markt behaupten. Der Wettbewerb ist scharf, die Vergütung nicht per se auskömmlich. Etliche Einrichtungen arrangieren sich oft über Jahre mit dem ständigen Gefühl der finanziellen Enge nur um am Ende doch erkennen zu müssen, dass eine engagierte und qualitätsgesicherte Pflege nicht automatisch ausreichend erträglich ist. Allerdings sind wirtschaftliche Schwierigkeiten vermeidbar. Sie stehen häufig in einem engen und erkennbaren Zusammenhang mit der einrichtungsinternen Organisation der Abläufe.

**Wer finanzielle Schieflagen rechtzeitig erkennen und vermeiden möchte, ist beim ABVP in guten Händen.**

Wir unterstützen Sie

- ▶ zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Pflegedienstes
- ▶ bei Aufbau und Umsetzung von betriebswirtschaftlichen Strategien und Planungen
- ▶ bei der Erweiterung des Leistungsangebotes z.B. durch die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung

- ▶ bei Kooperation und Zukauf von Pflegeeinrichtungen

Der Verband steht seinen Mitgliedern in diesen Fragen unterstützend zur Seite. Ansprechpartner ist Werner Baumgärtner. Baumgärtner ist Mitarbeiter der ABVP eigenen Service GmbH, die die Abwicklung dieser Dienstleistung übernimmt. Der Verbandsexperte hat fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und als ehemaliger Inhaber von erfolgreichen Pflegediensten auch jahrelange praktische Erfahrung. Werner Baumgärtner kann unseren Mitgliedern somit auch beim Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen hilfreich zur Seite stehen und auch hier helfen, mögliche kostspielige Fehler zu vermeiden.

## Erstberatung

Eine unverbindliche Erstberatung vor Ort kostet für Mitglieder nur pauschal 180 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und Fahrtkosten. Hierbei soll mit der Pflegedienstinhaberin bzw. dem Pflegedienstinhaber durch Bestandsaufnahme und betriebswirtschaftlichem Basis-Check eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation vorgenommen werden. Hieraus können dann in der Regel bereits erste Empfehlungen abgeleitet werden. Folgetermine hängen von dem weiteren Bedarf ab und werden auf Wunsch mit dem Pflegedienst individuell abgestimmt. Hier werden in der Regel ausführliche betriebswirtschaftlicher Auswertungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Bedarfsanalyse, Rentabilitätsvorschau, Vorbereitung und Begleitung von Bankgesprächen angeboten. Auch individuelle sporadische oder regelmäßige Folgetermine können bei der Umsetzung von betriebswirtschaftlichen Strategien und Planungen in Anspruch genommen werden. Der Zeit- und Kostenaufwand wird vor Ort eingeschätzt und vereinbart.

## Aufbau einer Tagespflege

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Unterstützung bei der Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung.

Herr Baumgärtner steht den ABVP-Mitgliedern auch hier beim Aufbau hilfreich zur Seite. Die Beratung kostet Mitglieder 480 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und Fahrtkosten.

## Ankauf von Pflegeeinrichtungen

Der Ankauf von Pflegeeinrichtungen wird auf Wunsch ebenfalls begleitet. Häufig werden Pflegeeinrichtungen von Mitbewerbern nach Kooperation gefragt. Bei diesen Gesprächen ergeben sich oft Fragen im Zusammenhang mit dem Wechsel der Unternehmensform bzw. Beteiligung oder Übernahme. Hierfür kann professionelle Beratung und Begleitung in Anspruch genommen werden. Die Kosten hängen vom Zeitaufwand der Inanspruchnahme ab.

## Begleitung von Vergütungsverhandlungen

Auf Wunsch werden die Pflegedienstinhaber bis zum Abschluss der Vergütungsverhandlungen für einen weiteren Einmalbetrag von 480 Euro begleitet.

Der ABVP informiert Sie gern über diese und weitere Angebote im betriebswirtschaftlichen Bereich.

Sprechen Sie mit uns. Sie erreichen uns telefonisch unter **0511 / 515 111-0** oder schriftlich per E-Mail an **dialog@abvp.de**.

Immer mehr ambulante Pflegeeinrichtungen denken darüber nach, zusätzlich ein Tagespflegeangebot aufzubauen. Schließlich ist Tagespflege oft genau das, was viele Angehörige von Pflegebedürftigen suchen: eine spürbare Entlastung der Betreuung. Zugleich kann ein größeres Angebot an Tagespflege die ambulante Pflege sinnvoll ergänzen und stärken, weil Pflegebedürftigen deutlich länger in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können.

Neben Herrn Baumgärtner kooperiert der ABVP mit weiteren Partnern, die den Mitgliedern beim Aufbau einer Tagespflege gern behilflich sind. Rufen Sie an.

# Pflegerisiken erkennen, vermeiden und dokumentieren



Ein Bericht von Matthias Rump

Die Erkennung, Vermeidung und Dokumentation von Pflegerisiken stellt für viele Pflegedienste eine große Herausforderung dar. Wesentliche Aspekte der internen und externen

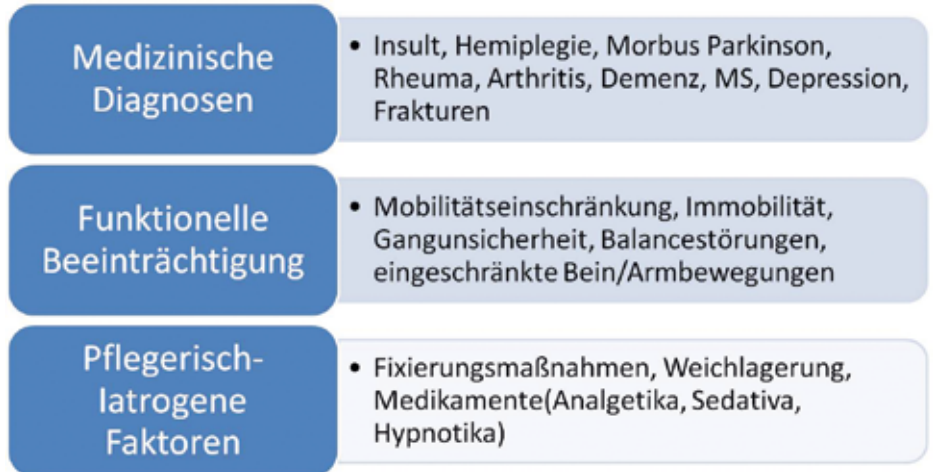
Qualitätssicherung sollen daher zukünftig dezidierter betrachtet werden. Begonnen wird mit der Kontrakturrephylaxe. In den kommenden Ausgaben werden weitere Prophylaxen detaillierter eruiert.

## Kontrakturrephylaxe

Mit fortschreitendem Alter nimmt die Beweglichkeit der Gelenke kontinuierlich ab. Damit verbunden sind Veränderungen bei der Beschaffenheit der Muskeln, Sehnen und knöchernen Teile des Bewegungsapparates. Schmerzen, Lähmungen oder Frakturen können ergänzend zu einer Versteifung beitragen. Die dadurch eingenommenen Schonhaltungen oder Einschränkungen bei der alltäglichen Mobilität können Stoffwechselprozesse verlangsamen oder verändern. Folgen können Kontrakturen sein.

Im Rahmen der internen und externen Qualitätssicherung müssen die durch Kontrakturren verursachten Einschränkungen bei der Mobilität durch professionelle Pflegedienste in der Dokumentation abgebildet werden. Ebenso sollten Pflegedienste ihre Kunden bei vorliegenden Risikofaktoren eine Kontraktur zu bekommen adäquat und nachgewiesen beraten.

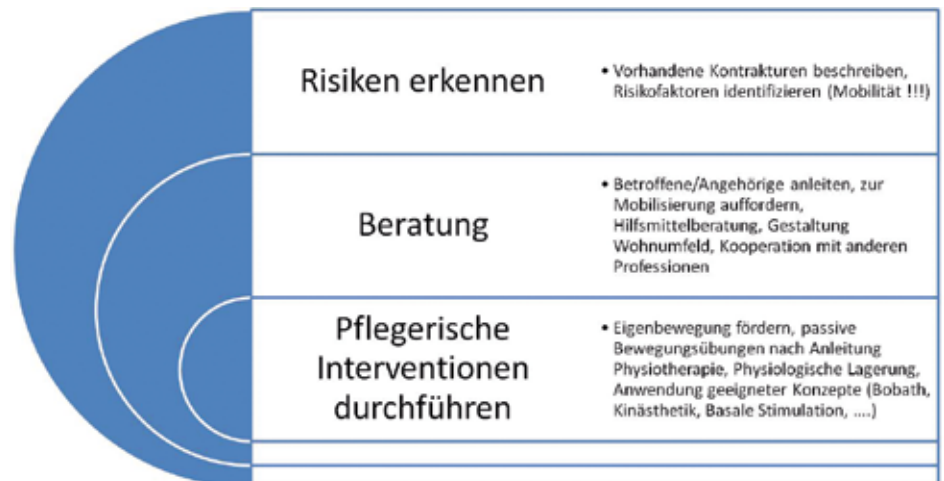
Eindeutige und medizinisch verbindliche Diagnosen, ab wann altersbedingte Bewegungseinschränkung als eine Kontraktur einzuschätzen sind, liegen nicht vor. Etwaige Klassifikationen, Messmethoden oder Skalen erfordern ein komplexes und spezifisches ärztliches und therapeutisches orthopädisches Fachwissen – Kennt-



nisse über die Pflegekräfte in der Regel nicht verfügen und die nicht Bestandteil gegenwärtiger Ausbildungscurricula sind.

In pflegewissenschaftlichen Untersuchungen und Diskursen wird ebenfalls keine eindeutige Definition oder eine eindeutige Empfehlungen zur Durchführung von Prophylaxen beschrieben. Huhn beschreibt in einer aktuellen Literaturreanalyse aus dem Jahr 2011 eine pflegerelevante Diagnose, die Kontrakturren als adaptive Verkürzung von Muskeln, Sehnen oder Weichteilen und die daraus resultierenden eingeschränkten Bewegungs- und Funktionseinschränkungen definieren. Additiv wird seinerseits eine etwaige Schmerzsymptomatik benannt.

Die systematische funktionelle Beschreibung des knöchernen und muskulären Bewegungsapparates kann demnach ein mögliches Kontrakturreisiko aus pflegerischer Sicht adäquat darstellen. Werden diese Beschreibungen durch die Beurteilung der Mobilität und weitere Risikofaktoren ergänzt, kann bei Bedarf ein individueller Beratungs- und Interventionsplan erstellt werden.



## Systematische Erfassung der Risikofaktoren

Um Kontrakturen zu vermeiden, können Pflegendе unterschiedliche Instrumente anwenden. Zunächst sollten etwaige Risiken anhand der bereits angeführten Screening- bzw. Assessmentverfahren erfasst und beurteilt werden. Verschiedene Papier- und Softwarebasierte Dokumentationssysteme verfügen bereits über geeignete Formulare oder Checklisten. Dies kann das interne und externe Risikomanagement effizient unterstützen.

## Multiprofessionelle Kooperation bei Beratung zur Vermeidung von Kontrakturen

Liegen Kontrakturen oder Risiken zu deren Entstehung vor, müssen die Kunden und deren Bezugspersonen dokumentiert und strukturiert beraten werden.

Im Rahmen dieser Gespräche sollten den Kunden und deren Bezugspersonen die erkannten Risiken und die daraus möglichen Folgen dargestellt werden. Die mobilitätsfördernde Gestaltung des privaten Wohnumfeldes durch die Beseitigung von „Stolperfallen“ und die optionale Vermittlung von angepassten Hilfsmitteln sind dabei ebenfalls relevant.

Darüber hinaus ist bei Bedarf die Hinzuziehung von anderen Berufsgruppen wie Physiotherapeuten, Homecare Providern oder den behandelnden Ärzten geeignet, um Kontrakturen vermeiden zu können.

## Interventionsorientierte Dokumentation

Sobald Maßnahmen der Kontrakturrenprophylaxe in vereinbarten pflegerischen Interventionen relevant sind, müssen diese im Kontext der Pflegeplanung berücksichtigt werden.

Dabei ist zu beachten, dass die Pflegenden speziell auf die individuellen Risiken der Kunden eingehen, die auch in etwaig vorliegenden Beratungen thematisiert worden sind. Außerdem

müssen nur die prophylaktischen Interventionen konkret benannt und koordiniert werden, die in adäquater Relation zum Leistungsumfang stehen – bei einer einmaligen großen Körperpflege pro Woche ist dies anders zu bewerten als bei mehrmaliger täglicher Versorgung.

## Evaluation

Die Beratungsinhalte und Ergebnisse der Interventionen sollten im Rahmen der intern definierten Evaluation der Pflegeplanungen überprüft werden. Bei vorliegenden gravierenden Risiken empfiehlt sich eine engmaschige Kontrolle. Unumstritten ist aber die Betrachtung bei akuter Verschlechterung des Allgemeinzustandes oder der pflegerischen Situation.

## Problemfeld Externe Qualitätssicherung

Die Beurteilungskriterien im Rahmen der externen Qualitätssicherung durch den MDK oder anderen Institutionen sind nicht eindeutig definiert. Es fehlen Angaben, welche konkreten Risiken pflegewissenschaftlich zu einer eindeu-

tigen und global einheitlichen inhaltlich-fachlichen Bewertung einer Kontrakturfährdung oder – prophylaxe valide sind. Vielfach werden den Pflegediensten durch die möglichen Interpretationsfreiräume, die aus den unzureichenden Prüfungsverordnungen heraus resultieren, trotz korrekter Beschreibung, Beratung und Evaluation der erforderlichen Interventionen Mängel bescheinigt.

In den gültigen Qualitätsprüfrichtlinien wird kein konkreter Zeitraum definiert, in dem evaluiert werden soll. Weitere strukturelle Mängel werden in der aktuellen Prüfpraxis deutlich. Die PTVA minimiert die derzeitige externe Qualitätsprüfung auf minimale Aspekte. In Zusammenhang mit den o. g. Gesichtspunkten der mangelnden Prüfvorschriften entstehen somit fachlich und inhaltlich zum Teil willkürlich verzerrte Aussagen, die in keinster Weise eine systematische interne Aufbereitung durch den Pflegedienst möglich machen.

Weitere Literatur und Arbeitshilfen zu diesem Thema können beim Autor angefordert werden.





ABVP-Vorsitzender Schultz:

# Kontrollwahn der Kassen einschränken

Wir möchten Ihnen in der Reihe „Nachgefragt“ die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands in den nächsten Ausgaben in Kurzform näher vorstellen. Die Interviewreihe beginnt in dieser Ausgabe mit Norbert Schultz, dem Vorsitzenden des Geschäftsführenden Vorstands des ABVP.

## Warum haben Sie Ihren Beruf damals gewählt?

Ich bin über die Bundeswehr zur Pflege gekommen. Zunächst hatte ich ein Interesse an der Luftrettung und habe dann bei der Bundeswehr eine Ausbildung zum Krankenpfleger absolviert. In der Folge bin ich dann drei Jahre im Bereich der Luftrettung „SAR-Search and Rescue“ tätig gewesen.

## Wozu brauchen Sie bzw. Pflegedienste allgemein einen Berufsverband?

Der Berufsverband dient ganz allgemein der Interessenvertretung z.B. bei Verhandlungen über Verträge und der politischen Arbeit. Die Mitglieder erhalten von einem Berufsverband Unterstützung bei Problemen mit Kostenträgern oder auch rechtliche Beratung bei Problemen aus verschiedenen Bereichen wie z.B. dem Arbeits- oder Sozialrecht.

## Warum sind Sie Mitglied im ABVP?

Ich wollte immer durch einen Berufsverband vertreten sein. Anfangs gab es noch kein Internet und somit keine Homepages. Ich bin seinerzeit dann in den damals in Bayern noch bestehenden BHD eingetreten. Dieser fusionierte später mit dem AVAP aus dem dann der ABVP hervorging. Die Entwicklung meiner Mitgliedschaft ist also sozusagen historisch bedingt, aber ich fühlte mich immer gut vertreten und habe auch nie einen Grund gesehen, den ABVP zu verlassen, zumal ich selbst in der Folge ja auch Verbandstätigkeiten – zunächst auf Länderebene – wahrgenommen habe.

## Was zeichnet den ABVP aus bzw. wie hebt er sich von anderen Verbänden ab?

Hartnäckigkeit in der Verfolgung von Mitgliederangelegenheiten, Engagement für unsere Mitglieder und die eindeutige Kernaussage zur ambulanten Versorgung.

## Was bedeutet das für die Praxis?

Die Mitglieder haben kompetente Ansprechpartner im Verband, die auf der Vorstandsebene ausschließlich aus dem Bereich der Alten- und Krankenpflege stammen bzw. dort tätig sind.

## Wo möchten Sie als Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstands des ABVP Akzente setzen?

Ich möchte das Berufsbild der Pflege allgemein sowie das Selbstverständnis der Pflegedienste stärker politisch am Markt anbringen. Die Pflegedienste müssen sich stärker auch als Arbeitgeber wahrnehmen. Hierfür muss ihr unternehmerisches Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Unser Alleinstellungsmerkmal unter allen in der Pflegebranche tätigen Verbänden – „Wir sind die Ambulanten“ will ich stärker prägen und auch in politischer Hinsicht weiter voranbringen.

Außerdem wünsche ich mir mehr Nähe zwischen dem Vorstand und den Mitgliedern, wofür ich mich aktiv bemühen werde. Für die Zukunft kann ich mir auch eine erneute Diskussion oder eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden vorstellen, um unseren Anliegen mehr Nachdruck zu verleihen.

## Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für Pflegedienste heute bzw. in den kommenden Jahren?

Die größte Herausforderung der nächsten Jahre wird sicherlich das Bestehen am Markt sein. Dies vor allem wegen der bestehenden Doppelstrukturen in einem sich ausweitenden Grau- bzw. Schwarzmarkt in der häuslichen Pflege. Hier besteht ein härter werdender Wettbewerb, in dem die professionelle Pflege bestehen muss. Außerdem müssen die Pflegedienste gegen den immer härter werdenden Verweigerungsstil der Kostenträger ankämpfen.

## Was raten Sie Berufsanfängern?

Berufsanfänger sollten möglichst eine Ausbildung absolvieren, die breit gefächert ist. Nach Abschluss der Ausbildung sollte eine Weiterbildung nicht außer Acht gelassen werden. Ich würde empfehlen, berufsbegleitend nicht nur im pflegerischen Bereich auf dem Laufenden zu sein. Vor allem im kaufmännischen bzw. wirtschaftlichen Bereich sollte ein zusätzliches fundiertes Wissen vorhanden sein.

## Wie sieht für Sie das ideale Mitglied des ABVP aus?

Das ideale Mitglied sollte selbstbewusst in seiner jeweiligen Tätigkeitsausübung sein und ein klares Bekenntnis zur Qualität haben. Es sollte engagiert gegenüber den gesellschaftlichen und politischen Fragen sein, die im Moment aufkommen. Außerdem sollte es offen sein für neue Entwicklungen, die sich im Pflegebereich auftun. Dies können z.B. neue Methoden, aber auch Arbeitszeitmodelle oder die Neuregelung des SAPV sein.

## Was erwarten Sie von den Mitgliedern des ABVP?

Von den Mitgliedern erwarte ich mir einen offenen Umgang mit dem Verband. Die Mitglieder sollten bestehende Probleme kritisch hinterfragen. Ich würde mir auch – wie bereits erwähnt – eine größere Rückmeldung von den Mitgliedern wünschen, damit wir als Verband rechtzeitig gegen Probleme vorgehen oder darauf reagieren können. Derzeit besteht nach meiner Einschätzung eine hohe Gleichgültigkeit.

## Wenn Sie die Möglichkeit hätten, was würden Sie im Pflegebereich sofort ändern?

Ich würde den „Kontrollwahn“ der Krankenkassen bei den ärztlichen Verordnungen einschränken. Pflegedienste sollten wie niedergelassene Ärzte eine Budgetverantwortung und mehr Leistungsfreiheit bekommen. Insgesamt würde ich mehr Verantwortung an die Pflegedienste delegieren, damit es zu einer ganzheitlichen Versorgung der Patienten durch die Pflegefachkräfte kommt.



Norbert Schultz

**Zur Person:**

Krankenpfleger, Weiterbildung PDL, Weiterbildung Heimleitung  
verheiratet, 2 Kinder

- seit 1991** Mitinhaber eines privaten Pflegedienstes in Bayern
- 1996 – 1998** Landessprecher des Arbeitgeberverbandes Ambulanter Pflegedienste e.V. (AVAP), zuständig für alle Vertragsverhandlungen im Bereich SGB V und SGB XI in Bayern
- 1996 – 2001** Mitglied der Schiedsstelle der sozialen Pflegeversicherung SGB XI in Landshut
- 1996 – 2002** Verhandlungsführer der privaten Pflegeverbände in Bayern
- 1999** Durchführung eines Schiedsverfahrens SGB V als Sprecher des Arbeitskreises privater Pflegevereinigungen
- seit 2000** Vorstandsmitglied des Arbeitgeber- und Berufsverbands privater Pflege (ABVP e.V.) in Bayern
- 2007** Durchführung des Schiedsverfahrens SGB V für den ABVP e.V. und der daraus folgenden Klagen vor dem Sozialgericht bzw. dem Landessozialgericht
- seit 2009** Mitglied des Landespflegeausschusses Bayern
- 2010 – 2011** 1. stellv. Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes des ABVP e.V.
- seit 11/2011** Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes des ABVP e.V.

Für die nächste Ausgabe wird sich der erste stv. Vorsitzende, Karim Elkhawaga, den Fragen stellen.

Sofern Sie eine Frage haben, von der Sie denken, dass die Antwort auch für andere Mitglieder von Interesse sein könnte, schicken Sie diese bitte per Mail bis zum 30.04.2012 an [dialog@abvp.de](mailto:dialog@abvp.de), Stichwort: Interview AiD.

**Pflegen Sie Ihr Auftreten** SYSTEM PRINT MEDIEN

Anzeigenschaltung „ABVP im Dialog“

Nähere Informationen erhalten Sie von  
Jörg Pietschmann | Telefon: 034298/759-14  
Email: [pietschmann@systemprint.de](mailto:pietschmann@systemprint.de)

[www.systemprint.de](http://www.systemprint.de)



# Wir machen Ihre Abrechnung flott

Abrechnung ganz auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten! Wir prüfen Ihre Anforderungen bis in die Spitzen und entwickeln ein **individuelles Abrechnungskonzept mit variablen Auszahlungsterminen und Abrechnungsmöglichkeiten.**

Zugunsten Ihrer schnellen Liquidität, erfolgt die Auszahlung per kostenfreier Online-Überweisung direkt auf Ihr Konto.

**Profitieren Sie von unseren umfangreichen Top-Konditionen!**

**PFLEGE & REHA 2012**  
Landesmesse Stuttgart  
22.-24.05.2012  
Halle 3, Stand A 57  
Besuchen Sie uns!

RZH Rechenzentrum für Heilberufe GmbH  
Am Schornacker 32 · D-46485 Wesel  
**Info-Line 02 81/98 85-110**  
Telefax 02 81/98 85-120  
[www.rzh-online.de](http://www.rzh-online.de)  
[info@rzh-online.de](mailto:info@rzh-online.de)



Vorstellung neuer Mitarbeiter:

# ABVP-Team wieder komplett

Das ABVP-Team in der Bundesgeschäftsstelle in Hannover und in der Außenstelle Wiesbaden ist wieder komplett. „Mit unseren neuen Mitarbeitern rund um den ebenfalls neuen Bundesgeschäftsführer, Michael Cuypers, sind wir wieder sehr gut aufgestellt“, freut sich Norbert Schultz, der Vorsitzende des ABVP.



Michael Cuypers  
Bundesgeschäftsführer

## Bundesgeschäftsführer Michael Cuypers

Seit dem 1. Januar 2012 verantwortet Michael Cuypers als Bundesgeschäftsführer die Geschicke des ABVP. Der Diplom-Volkswirt und Journalist hat das Handwerk des Verbandsmanagements bei einem

Wirtschafts- und Arbeitgeberverband in Hannover von der Pike auf gelernt. Vor seiner Berufung zum Bundesgeschäftsführer des ABVP war Cuypers, 46, als Geschäftsführer eines Industrieverbandes tätig. Wichtigste Aufgabe ist die Unterstützung des im November gewählten geschäftsführenden Vorstandes rund um den Vorsitzenden der ABVP, Norbert Schultz. Cuypers führt die Geschäftsstelle des Verbandes und ist unter anderem verantwortlich für die Planung und Steuerung der internen Abläufe und ebenso für die politische Interessenvertretung nach außen in Abstimmung mit dem ehrenamtlich tätigen Vorstand.

Dass er seine Erfahrungen abseits der Gesundheitsbranche sammelte, „ist möglicherweise ein

Vorteil“, meint Cuypers. „Viele Vorstellungen und Herangehensweisen schleifen sich im Zeitablauf ein. Unvoreingenommenheit, eine neue Sichtweise auf die Dinge und das Wissen, wie es woanders geht, ist zur Entwicklung einer Organisation oft sehr hilfreich.“ Im Übrigen unterscheidet sich die grundsätzliche Aufgabe, nämlich die effiziente, engagierte und zielorientierte berufsständische Interessenvertretung im Grunde nicht wesentlich von anderen Interessenverbänden. „Und für die Besonderheiten habe ich ein gutes Team aus jungen, motivierten Mitarbeitern und erfahrenen Branchenexperten an meiner Seite. Ich bin daher sicher, dass wir die Herausforderungen, die es gewiss auch gibt, meistern und den ABVP als einflussreichen Verband der ambulanten Pflegedienste und als wertvoller Dienstleister für die Mitglieder auf solide Beine stellen werden“, sagt Cuypers.

Der ABVP sei der einzige Verband in Deutschland, der allein den Belangen der privaten ambulanten Pflegedienste verpflichtet ist. Es gelte, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ durch entsprechende Aktivitäten und Positionen klar herauszustellen, umreißt der Bundesgeschäftsführer seine Vorstellungen. Ganz wichtig sei eine engagierte Wahrnehmung der Belange der ambulanten Pflegedienste gegenüber den Kranken- und Pflegekassen. „Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist - neben der einer aktiven Kommunikation nach außen - die Intensivierung der Kommunikation nach innen, das heißt zu den Mitgliedern. Wir werden einen direkten Kontakt zu unseren Mitgliedern pflegen und unsere Dienstleistungen sehr eng an den Bedarf der Mitglieder ausrichten“, so Cuypers gegenüber dem AiD.

Zudem werde der ABVP künftig ein größeres Gewicht auch Fragestellungen teilstationärer Einrichtungen und betreutes Wohnen legen. „Dies ist der Wunsch unserer Mitglieder.“ Ein Widerspruch zum Motto des Verbandes „Wir sind die Ambulanten“ sieht Cuypers darin nicht. „Teilstationäre Einrichtungen in Form von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege helfen bei der Vermeidung von Heimeinweisungen. Sie dienen der Sicherung der ambulanten Versorgung, insbesondere der häuslichen Pflege.“ Der Begriff teilstationär sei insofern irreführend“, so Cuypers.

Zudem werde der ABVP künftig ein größeres Gewicht auch Fragestellungen teilstationärer Einrichtungen und betreutes Wohnen legen. „Dies ist der Wunsch unserer Mitglieder.“ Ein Widerspruch zum Motto des Verbandes „Wir sind die Ambulanten“ sieht Cuypers darin nicht. „Teilstationäre Einrichtungen in Form von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege helfen bei der Vermeidung von Heimeinweisungen. Sie dienen der Sicherung der ambulanten Versorgung, insbesondere der häuslichen Pflege.“ Der Begriff teilstationär sei insofern irreführend“, so Cuypers.



Matthias Rump  
Fachreferent Pflege

## Matthias Rump

Als neuer Fachreferent Pflege ist seit dem 15.01.2012 Matthias Rump Ansprechpartner für unsere Mitglieder in allen pflegerrelevanten Fragen sowie Fragen zum Qualitätsmanagement. Er ist 37 Jahre alt und kommt aus

Hannover. Nach der Ausbildung zum examinierten Krankenpfleger studierte er Pflegewissenschaft an der Fachhochschule Osnabrück. Als Diplom-Pflegewirt wird Matthias Rump Fort- und Weiterbildungen organisieren und halten, pflegfachliche Beratungen durchführen sowie für den ABVP bundesweit die pflegerischen Weichen in relevanten Gremien

stellen. Des Weiteren unterstützt er die Länderreferenten, wenn zusätzliche pflegerische Expertise gefragt ist.



Sebastian Schwarz  
Länderreferent West

## Sebastian Schwarz

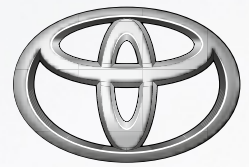
In der Geschäftsstelle West steht bereits seit dem 15.12.2011 Sebastian Schwarz (35 Jahre, Jurist) unseren Mitgliedern in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland als kompetenter Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite.

Er unterstützt die Mitglieder sowie die Landesvertretung in seiner Region in ihrer Arbeit rund um die ambulante Pflege, insbesondere in Ver-

tragsangelegenheiten und bei Problemen mit Kassen vor Ort.

Zu seinen Aufgaben gehört das Begleiten bzw. Führen von Verhandlungen mit den Kostenträgern, das Prüfen der landesgesetzlichen Regelungen (Gesetze, Verordnungen, etc.) sowie das Erstellen von Stellungnahmen.

Zusätzlich interagiert Schwarz mit anderen Verbänden auf Landesebene und ist zuständig für den Informationsaustausch sowie die Abstimmung in Fragen der Verbandsarbeit zwischen den Landesvertretungen in seiner Region. Als neuer Länderreferent West folgt er der ausgeschiedenen Länderreferentin Sonja Schmitz.



**TOYOTA**

# Günstig in pflegende Hände abzugeben.



**5.665,96 netto<sup>1</sup>**

#### Highlights AYGO:

- 4,3 l/100 km Verbrauch
- 99 g/km CO<sub>2</sub>-Emission
- 4 Airbags serienmäßig
- Kopfairbags optional
- Rücksitzlehne umklappbar

**ab 87,- €  
monatliche Leasingrate<sup>3</sup>**

**7.358,19 netto<sup>2</sup>**

#### Highlights Yaris:

- 4,8 l/100 km Verbrauch
- 110 g/km CO<sub>2</sub>-Emission
- 7 Airbags serienmäßig
- Rücksitzlehne geteilt umklappbar

**ab 103,- €  
monatliche Leasingrate<sup>4</sup>**

**Nichts ist  
unmöglich.  
Toyota.**

<sup>1</sup>Für den Toyota AYGO, 1,0-l-VVT-i mit 5-Gang-Schaltgetriebe, 3-Türer.

<sup>2</sup>Für den Toyota Yaris, 1,0-l-VVT-i mit 5-Gang-Schaltgetriebe, 3-Türer.

Beide Angebote sind eine unverbindliche Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, abzgl. 25% Mitgliedernachlass exkl. MwSt. zzgl. Überführung. Gültig bei Kaufvertragsabschluss bis zum 30.06.2012.

<sup>3</sup>Unser Fuhrpark-Leasingangebot\* für den Toyota AYGO, 1,0-l-VVT-i mit 5-Gang-Schaltgetriebe, 3-Türer, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 45.000 km.

<sup>4</sup>Unser Fuhrpark-Leasingangebot\* für den Toyota Yaris, 1,0-l-VVT-i mit 5-Gang-Schaltgetriebe, 3-Türer, Leasingsonderzahlung 0 €, Laufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 45.000 km.

\*Nur bei teilnehmenden Toyota Händlern. Ein Fuhrpark-Leasingangebot der Toyota Leasing GmbH exkl. MwSt., zzgl. Überführung und Zulassung. Dieses Angebot gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 30.06.2012. Diesem Angebot liegt die unverbindliche Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH per März 2012 zugrunde. Dieses Angebot gilt exklusiv für Verbandsmitglieder mit gültigem Abrufschein. Für Abrufscheine, weitere Informationen und Bedingungen wenden Sie sich bitte an den ABVP Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V.

Kraftstoffverbrauch der hier beworbenen Modelle in l/100 km kombiniert 4,8-4,3 (innerorts 5,8-5,1/außerorts 4,3-3,8), CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert in g/km von 111-99 nach dem vorgeschriebenen EU-Messverfahren.

# ABVP-Seminare:

Wissen speziell für die Belange der ambulanten Pflege

In der zweiten Jahreshälfte startet die neue Seminarreihe des ABVP.

## Geplante Seminarthemen 2012 sind

1. **Pflege von A – Z für Pflegedienst-inhaber,**
2. **Pflegerisiken erkennen, vermeiden und dokumentieren (siehe auch Seite 10 in diesem Heft)**
3. **Kinästhetik**
4. **Erste Hilfe in ambulanten Pflegediensten**
5. **Pflegedokumentation.**

Die Fortbildungsveranstaltungen werden voraussichtlich an fünf verschiedenen Orten in der Bundesrepublik angeboten. Weitere Hinweise zu den Veranstaltungsorten, zu den genauen Terminen und den Referenten folgen in Kürze. Die Mitglieder werden frühzeitig über die ABVP-Länderreferenten und auf der AVP Homepage sowie durch den Newsletter des Verbandes informiert.

## Informationsveranstaltungen zur Pflegereform 2013

Der Verband wird das Seminarprogramm aus aktuellem Anlass kurzfristig ergänzen und erweitern. So wird der ABVP in den jeweiligen Ländern Informationsveranstaltungen

zum Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) anbieten. Das PNG wird voraussichtlich im Januar 2013 in Kraft treten. Es wird erhebliche Auswirkungen für die Pflegeeinrichtungen haben. Insbesondere wird es Chancen für zusätzliche Umsätze für die ambulanten Pflegedienste eröffnen. Neben der Erhöhung der Sachleistungen für die Betreuung an Demenz erkrankter Menschen geht es um Wohngemeinschaften oder auch um die ambulante Vergütung nach Zeit.

## Tagespflege

In Kooperation mit den ABVP-Partnern wird der Verband kurzfristig auch Tagesseminare zum sehr aktuellen Thema Tagespflege anbieten.

Tagespflege wird für ambulante Pflegeeinrichtungen auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht immer wichtiger. Jeder zweite Inhaber eines Pflegedienstes trägt sich mit dem Gedanken, künftig eine Tagespflege anzubieten. Selbstverständlich ist der ABVP auch bei diesem Thema Partner und Ratgeber der Mitglieder.

Insbesondere für die Angehörigen kann die Tagespflege einen wichtigen Beitrag zur Entlastung im Alltag leisten und damit wertvoll erscheinen. Hier und dort könnte es daher zu Budgetverschiebungen zu Lasten der ambulanten Pflege kommen. Es gibt also gute Gründe, selbst über ein Tagespflegeangebot nachzudenken, auch zur Abrundung der schon bestehenden Leistungspalette.

## Adressen und Erreichbarkeiten

### Bundesgeschäftsstelle

Goseriede 13 · 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 515 111 – 0

Telefax: 0511 / 515 111 – 8109

Email: [dialog@abvp.de](mailto:dialog@abvp.de)

Internet: [www.abvp.de](http://www.abvp.de)

erreichbar: Mo. bis Do.: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Michael Cuypers | Bundesgeschäftsführer

Maika Beisner | Referat Recht

Jens Oberheide | Referat Öffentlichkeitsarbeit

Matthias Rump | Fachreferent Pflege

Elisabeth Gruber-Schulz | Büroleitung

Natalie Scholz | Mitgliederverwaltung

### ServiceStelle

Goseriede 13 · 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 515 111 – 0

Telefax: 0511 / 515 111 – 8109

Email: [service@abvp.de](mailto:service@abvp.de)

Ansprechpartner: Elisabeth Gruber-Schulz

erreichbar: Mo. bis Fr.: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Geschäftsstelle Nord

Goseriede 13 · 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 515 111 – 120

Telefax: 0511 / 515 111 – 8129

Email: [reg.nord@abvp.de](mailto:reg.nord@abvp.de)

erreichbar: Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dr. Christian Schieder | Länderreferent Nord

### Geschäftsstelle Ost

Tieckstraße 37 · 10115 Berlin

Telefon: 0511 / 515 111 – 130

Telefax: 0511 / 515 111 – 8139

Email: [reg.ost@abvp.de](mailto:reg.ost@abvp.de)

erreichbar: Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Nicole Hufschläger | Länderreferentin Ost

### Geschäftsstelle West

Mosbacher Straße 20 · 65187 Wiesbaden

Telefon: 0511 / 515 111 – 150

Telefax: 0511 / 515 111 – 8159

Email: [reg.west@abvp.de](mailto:reg.west@abvp.de)

erreichbar: Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Sebastian Schwarz | Länderreferent West

### Geschäftsstelle Süd

Schwanthalerstraße 14 · 80336 München

Telefon: 0511 / 515 111 – 160

Telefax: 0511 / 515 111 – 8169

Email: [reg.sued@abvp.de](mailto:reg.sued@abvp.de)

erreichbar: Mo. bis Do.: 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Fr.: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Lukas Krause | Länderreferent Süd

